

Wissenschaft für die Praxis nutzbar machen

Trends und Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung

Der Markt für Gentests wächst, in Deutschland werden bereits heute mehrere Hunderttausend Genuntersuchungen pro Jahr durchgeführt. Am 16. April 2008 beschloss das Bundeskabinett die Eckpfeiler eines Gendiagnostikgesetzes, um einen rechtlichen Rahmen für genetische Untersuchungen zu schaffen - ein Schritt, der für die Versicherungswirtschaft von großer Relevanz ist. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Genuntersuchungen nicht zu Benachteiligungen führen und würde die derzeitige Selbstverpflichtung der Versicherungen ablösen.

Dies war eines der aktuellen Themen des Kongresses der Gen Re Business School "Trends und Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung" am 8. Mai 2008 in Köln. Die Veranstaltung bildete den Auftakt einer neuen Kongressreihe. Was sind die allgemeinen Trends in der Versicherungswirtschaft? Wie kann die Risikoprüfung auf neue Gesetze und wissenschaftliche Ergebnisse reagieren? In Kooperation mit der Universität zu Köln wird die Gen Re Business School jährlich aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis aufgreifen, um ein Forum zu schaffen, in welchem Fragen der Versicherungswirtschaft mit Experten verschiedener Fachrichtungen diskutiert werden.

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Experte für Medizinrecht und Bioethik sowie Mitglied des Deutschen Ethikrates, sprach über aktuelle und bisherige Gesetzesentwürfe zum Gendiagnostikgesetz. Zudem stellte er die Kernüberlegungen der Stellungnahme des Nationalen Ethikrats von 2007 vor, der (ausdrücklich) keine gesetzliche Regelung fordert, sondern auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft verweist. Es bliebe weiterhin abzuwarten, wie die Eckpunkte des Bundestags in ein Gesetz umgesetzt werden. Carsten Pröhl, Ver-

treter des GDV, fügte hinzu, dass die Versicherungswirtschaft das in den Eckpunkten beschriebene Recht auf Nichtwissen vollkommen akzeptiere. Das Informationsgleichgewicht zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer als Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags sei unabdingbar.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Ernst Peter Fischer, bekannter Wissenschaftshistoriker und Buchautor. Er führte das Kongresspublikum durch den Tag und stellte in seinem Einführungsvortrag den Status quo des Gentests vor. Prof. Dr. Peter Propping, Vorsitzender des Medizinischen Beirates der Deutschen Krebshilfe und Mitglied des Nationalen Ethikrats beleuchtete die medizinischen Aspekte der genetisch bedingten Krebsanfälligkeit und sprach über mögliche Konsequenzen einer prädiktiven Gendiagnostik.

Weitere Herausforderungen an die Risikoprüfung wurden aufgegriffen und zur Diskussion gestellt, so die Versicherbarkeit von Kranken und Behinderten, vor allem im Hinblick auf das AGG. Jutta Eich, Direktorin und Leiterin des Bereichs Leben/Kranken Client Services bei der Gen Re, und Jürgen Warstat, Leiter des Grundsatzbereichs Leben/Kranken Client Services, ebenfalls Gen Re, gingen ausführlich auf rechtliche und risikoprüferische Aspekte im Umgang mit Anträgen von Behinderten und Anliegen von Interessenverbänden ein. Vorgestellt wurde ein Arbeitsmodell zum Umgang mit AGG-Fragen. Entscheidend sei eine evidenzbasierte und professionelle Risikoprüfung ohne Pauschalentscheidungen. Die Versicherungsbranche solle die Prinzipien der Risikoprüfung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen, da diese für viele Versicherungskunden ein Buch mit sieben Siegeln bleibe. Ein vermehrter Austausch könne die notwendige Transparenz bringen.

Die Versicherbarkeit von HIV-Infizierten ist bereits Realität geworden. Prof. Dr. Gerd Fätkenheuer, Leiter der klinischen Infektiologie der Klinik I für Innere Medizin an der Universität zu Köln und Leiter der deutschen Studiengruppe der internationalen Studie SMART zu Therapieeffekten bei HIV-Patienten, präsentierte beeindruckende Ergebnisse der HIV-Forschung. Durch Einführung der antiretroviralen Therapie (HAART) in den 90er Jahren konnte eine drastische Verminderung der Sterblichkeit von HIV-Patienten und damit ein Durchbruch in der Therapie erzielt werden. Patienten, bei denen die Krankheit Aids noch nicht ausgebrochen ist, können viele Jahre bis Jahrzehnte mit der Infektion leben.

Die Prüfung der individuellen Gegebenheiten könne aus Sicht von Warstat in vielen Fällen zu Angeboten einer Lebensversicherung führen, wenn auch der Abschluss einer BUZ aufgrund der psychischen Belastung problematisch sei. Auch der GDV sieht die Möglichkeit einer Todesfallabsicherung unter engen Voraussetzungen gegeben. Die Kalkulation von Risiken und letztendlich die Entscheidung über die Versicherbarkeit läge bei den einzelnen Versicherungsunternehmen.

Der nächste Kongress "Trends und Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung" findet am 26. Mai 2009 in Köln statt. Info: Frau Dr. Marianne Kutzner, Leiterin der Gen Re Business School (Tel. 0221 9738 678, E-Mail: Marianne.Kutzner@genre.com).

Anke Siebers